

Antrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Für einen freien und fairen Medienmarkt – Desinformation mit Qualität begegnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat Bürger, Unternehmen als auch staatliche Einrichtungen hart und unvermittelt getroffen. Damit verbundene langfristige Einschränkungen und temporär verordnete Schließungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen haben nicht nur den Lebensalltag fundamental verändert, sondern zugleich zu einer wirtschaftlichen wie finanziellen Ausnahmesituation geführt. Existenzängste als auch eine wachsende Verunsicherung in der Bevölkerung über die richtigen Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Umso entscheidender ist ein effektives wie vorausschauendes Krisenmanagement, das von Transparenz und Nachvollziehbarkeit geprägt ist und Vertrauen schafft.

Traditionelle Medienanbieter und vertrauenswürdige Informationskanäle haben in den vergangenen Monaten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Krise in unserem Land geleistet. Im Sinne der EU-Richtlinie 2008/114/EG sind die Medien als Teil unserer kritischen Infrastruktur mit besonderer staatspolitischer Bedeutung zu verstehen. Diese herausragende Bedeutung wird umso klarer je größer der Kreis der Betrachtung gezogen wird. Selbst innerhalb der Europäischen Union ist nicht gewährleistet, dass in jedem Mitgliedstaat eine freie, vielfältige und kritische Medienlandschaft vorherrscht. Stattdessen treten immer mehr staatliche Akteure selbst als Quelle

von Desinformation und Meinungsgleichschaltung in Erscheinung. Erkennbar wurde auch, dass die gesellschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zugleich für weitere Einschränkungen im Bereich der Presse-, Arbeits- und Meinungsfreiheit genutzt wurden.

Die vielschichtigen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen für die Medienbranche eine besondere Herausforderung für die Zukunft dar. Ziel muss es sein, die bisherige Medienvielfalt und journalistische Qualität nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union bestmöglich über die Krise hinaus zu erhalten. Dies kann nicht allein durch staatliche Hilfsmaßnahmen gelingen, sondern erfordert ein gemeinsames Agieren mit privaten Medienunternehmen wie mit der Bürgergesellschaft.

Im Verlauf der Krise hat aber auch die Zahl der täglichen Angriffe auf die freiheitlich-gesellschaftliche Grundordnung mit sogenannten „Fake News“ und gezielten Desinformationskampagnen eine neue Qualität erreicht. Ausländische Regierungen wie nichtstaatliche Akteure nutzen gezielt Corona-Falschinformationen als Teil ihrer asymmetrischen Taktik gegen etablierte Medien. Die damit zunehmend hohe Gewaltbereitschaft von immer mehr Teilnehmern sogenannter „Hygiene-Demos“, die in den letzten Wochen bundesweit zu wiederholten tätlichen Übergriffen auf Medienvertreter führten, stellt ein zusätzliches Problem dar und gefährdet die im Grundgesetz verankerte Presse- und Medienfreiheit.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat den Kampf gegen Cyberbedrohungen und Desinformationskampagnen daher zurecht zu einem zentralen Anliegen ihres Arbeitsprogrammes gemacht. „In einer Demokratie braucht es Wahrheit und Transparenz. Das zeichnet Europa aus; und dafür wird sich Deutschland in seiner Ratspräsidentschaft stark machen“, erklärte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dazu in Ihrer Rede im Europäischen Parlament am 8. Juli 2020.

Die Corona-Pandemie hat sich aber nicht nur im Bereich des Journalismus, sondern auch bei der Frage der kulturellen und medialen Vielfalt bemerkbar gemacht. Alle Unternehmen, Einrichtungen und Kreative bzw. Soloselbstständige mussten und müssen weiterhin erhebliche Einschnitte und Einsparungen vornehmen, um die finanzielle Existenzbedrohung bestmöglich zu überstehen. Gerade in Zeiten, wo neue künstlerische Inhalte aufgrund bestehender Schutz- und Hygienevorschriften nicht produziert werden können und dürfen, wird vermehrt auf vorhandenes Material oder sogenannten Drittcontent zurückgegriffen. Dies ist völlig legitim und notwendig angesichts der Drehstopps bei Film und Fernsehen sowie dem Ausfall vieler Kulturveranstaltungen und Festivals. Der Bereich der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft hat aufgrund der Absagen von Veranstaltungen und Festivals unter enormen finanziellen Einbußen zu leiden. Gerade die Sommermonate prägen die Musik- und Festival-Kultur und tragen zum Hauptverdienst der Branche und aller beteiligten Akteure bei. Der schwerwiegende Einkommensverlust lässt sich saisonal bedingt im weiteren Verlauf auch mit geringerer Zuschauerzahl nicht mehr kompensieren.

Eine kostenfreie Nutzung des Repertoires der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstaltungsrechten (GWVR) ist nicht mit dem Recht am geistigen Eigentum und dessen Verwertung vereinbar, insbesondere nicht in wirtschaftlich angespannten Corona-Zeiten. Die Öffentlich-Rechtlichen sind trotz Nutzung bislang nicht dazu bereit pauschalierte Abgaben auf Basis von Tarifverträgen mit der GWVR – ähnlich wie mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) – abzuschließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material angemessen vergütet wird;

2. sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zeitnah Tarifvereinbarungen mit der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstaltungsrechten (GWVR) abschließt, um Mitschnitte von Veranstaltungen bei Nutzung angemessen zu vergüten;
3. in Abstimmung mit den Organen der Europäischen Union sowie im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass
 - a) die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Aufdeckung von Desinformationskampagnen weiter nachhaltig ausgebaut werden;
 - b) sich alle Mitgliedstaaten der EU zu einer freien, vielfältigen, unabhängigen sowie kritischen Medien- und Internetlandschaft bekennen;
 - c) auf Regierungen, die die Presse-, Medien- und Meinungsfreiheit nicht achten, entsprechend der zur Verfügung stehenden Mechanismen angemessen reagiert wird;
 - d) die europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien gestärkt und zu einem Leuchtturm sowie zentralen Ansprechpartner im europäischen Kampf gegen Desinformation ausgebaut wird;
 - e) europäische Arbeitseinheiten wie die EastStratCom Task-Force gestärkt werden;
 - f) die Zusammenarbeit mit Online-Plattformen bei der Bekämpfung und Aufdeckung von Desinformationskampagnen intensiviert wird;
 - g) die Resilienz von Unionsbürgern gegenüber Falschmeldungen und Desinformationskampagnen verbessert wird;
 - h) das MEDIA-Programm ausgeweitet wird;
 - i) die Marktdefinitionen auf EU-Ebene überprüft werden;
 - j) Rundfunkzulassungsvoraussetzungen europaweit harmonisiert werden;
4. in gemeinsamen Gesprächen mit Medienplattformen und -intermediären darauf hinzuwirken, die Medienfreiheit und Medienvielfalt im Internet zu stabilisieren, indem
 - a) stärker als bislang Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformationen getroffen werden;
 - b) Fake News und gezielte Desinformationskampagnen parallel durch authentische Informationen aus verifizierbaren und glaubwürdigen Quellen wie dem Bundesministerium für Gesundheit oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu COVID-19 auf den Medienplattformen, Benutzeroberflächen und in Suchergebnissen durch prominente Platzierung kontextuiert werden;
 - c) Maßnahmen gegen die Perpetuierung von Filterblasen und Echokammern, wie durch das Aufbrechen von Empfehlungsalgorithmen, getroffen werden;
 - d) auf Werbeanzeigen mit Bezug zum Coronavirus verzichtet wird, welche dazu dienen sollen, Panik zu erzeugen oder fälschlicherweise suggerieren, dass die beworbenen Produkte oder Dienstleistungen ein Heilmittel darstellen oder eine Ansteckung verhindern könnten;
5. Medien nicht nur deklaratorisch als Teil der kritischen Infrastruktur zu verstehen, sondern diese auch definitorisch als solche im Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) zu verankern.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

